

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Donnerstag, 3. Februar 2011

im

Sitzungssaal des Rathauses Melk, 1. Stock

stattgefundene

1. SITZUNG des GEMEINDERATES

	öffentlicher Sitzungsteil	nicht öffentlicher Sitzungsteil
<u>Beginn:</u>	19.30 Uhr	21.41 Uhr
<u>Ende:</u>	21.40 Uhr	22.12 Uhr

Vorsitz: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**

Vom Gemeinderatsklub der VP Melk waren anwesend:

- 1.) Bürgermeister Thomas **WIDRICH**
- 2.) Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**
- 3.) Stadtrat Franz **HOFBAUER**
- 4.) Stadtrat Anton **LINSBERGER**
- 5.) Stadtrat Peter **RATH**
- 6.) Stadtrat Adolf **SALZER**
- 7.) Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**
- 8.) Gemeinderätin Sandra **HÖRMANN**
- 9.) Gemeinderat Andreas **LECHNER**
- 10.) Gemeinderätin Beatrix **LEEB**
- 11.) Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**
- 12.) Gemeinderat Patrick **STROBL**
- 13.) Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
- 14.) Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Vom Gemeinderatsklub der SPÖ waren anwesend:

- 15.) Stadtrat Werner **RAFETSEDER**
- 16.) Gemeinderat Anton **JANSKY**
- 17.) Gemeinderat Friedrich **REPA**

Vom Gemeinderatsklub des FORUM Melk waren anwesend:

- 18.) Stadtrat DI Reinhard **BERGER**
- 19.) Gemeinderätin Doris **BARBATO**
- 20.) Gemeinderat Dr. Christian **PFEFFER**
- 21.) Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Vom Gemeinderatsklub der GRÜNEN Melk waren anwesend:

- 22.) Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**
- 23.) Gemeinderat LAbg. Emmerich **WEIDERBAUER**

Von der FPÖ war anwesend:

24.) Gemeinderätin Margarete **STUMPTNER**

Entschuldigt waren:

Gemeinderat Helmut GRÜNBERGER	VP Melk
Gemeinderat Ferdinand LUGER	VP Melk
Gemeinderat Jürgen EDER	SPÖ
Gemeinderätin Regina WENIGHOFER	SPÖ
Stadtrat Mag. Walter SCHNECK	GRÜNE Melk

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Mag. Klaus **WEINFURTER**

TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Verhandlungsschrift der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 9.12.2010
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 2.) ÖBB, Unterführung „In der Trieben“, Verlängerung der Lärmschutzwand, Übereinkommen
(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

- 3.) Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 26 (Stadterweiterung Süd I) und 27 (Adaptierung MWK Abt Karl-Straße) sowie Wasserversorgungsanlage Melk, BA 18 (Sanierung WL Abt Karl-Straße), Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

- 4.) Kultur Melk GmbH, Unterstützungsleistungen 2010
(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

- 5.) Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser Pielach
(Berichterstatter: Stadtrat Franz **HOFBAUER**)

- 6.) Wasserversorgungsanlage Melk, Hydrantenanschlussleitung Winden, Querung der L 5340, Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

- 7.) Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag ABA, BA 21 (Leitungskataster „In der Trieben“), Annahmeerklärung
(Berichterstatter: Stadtrat Anton **LINSBERGER**)

- 8.) Teilungsplan GZ. 4537-10 hinsichtlich FMZ Löwenpark und Abt Karl-Straße
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

- 9.) Tarife Kunsteisbahn Melk, Korrektur hinsichtlich der Bahnmiete
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

- 10.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

- 11.) Neubau Kindergarten II, Mietvertrag mit der WET
(Berichterstatter: Stadtrat Adolf **SALZER**)

- 12.) Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe:
 - 1) Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk
 - 2) August der Reisewagen
 (Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

- 13.) Petra RIEDLER, Ansuchen um Gewährung einer Bauförderung
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

- 14.) Katholisches Bildungswerk der Pfarre Melk, Subventionsansuchen
(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

15.) NAF-NewAgeFactory WerbegesmbH, Plakatwechselanlage - Mietvereinbarung

(Berichterstatter: Stadtrat Ing. Wolfgang **ZEHETHOFER**)

NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

1.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Melk

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

2.) Entscheidung der Bezirkshauptmannschaft Melk über die Beschwerde der Familie SEMMLER betreffend das Bauverfahren „Sport- und Freizeitpark Melk“

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Bürgermeister Thomas WIDRICH eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre sowie die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und berichtet, dass vor Sitzungsbeginn zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Der Bürgermeister verliest und begründet in der Folge seinen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 2. und 3. Sitzung vom 24. November und 22. Dezember 2010“ und leitet die Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ein.

Die darauf folgende Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ergibt die Zustimmung zur Dringlichkeit durch alle anwesenden Mandatäre.

Diesem Antrag wird daher einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Antrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 16 behandelt werden wird.

In der Folge verliest und begründet Gemeinderat Dr. Christian PFEFFER den Dringlichkeitsantrag des FORUM Melk gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung zum Thema „Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 2. und 3. Sitzung vom 24. November und 22. Dezember 2010“.

Nach der Verlesung und Begründung dieses Dringlichkeitsantrages leitet der Vorsitzende die Abstimmung über die Zuerkennung der Dringlichkeit ein. Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Antrag am Ende des öffentlichen Sitzungsteiles als Tagesordnungspunkt 17 behandelt werden wird.

Pkt. 1 der TO: Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 6. Sitzung des Gemeinderates vom 9. 12. 2010

(Berichterstatter: Bürgermeister Thomas **WIDRICH**)

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO: ÖBB, Unterführung „In der Trieben“, Verlängerung der Lärmschutzwand, Übereinkommen

(Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang **KAUFMANN**)

Bericht:

In seiner Sitzung vom 15.4.2009 hat der Gemeinderat das Übereinkommen mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, 1120 Wien, hinsichtlich des Bauvorhabens „Umbau Bahnhof Melk“, das aufgrund des Konjunkturbelebungspaketes des Bundes vorgezogen werden konnte, genehmigt.

Mit Beschluss vom 1.7.2009 hat der Gemeinderat dem Vertrag mit der Republik Österreich, dem Land Niederösterreich und der ÖBB-Infrastruktur Bau AG über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in Melk mit einem Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde Melk in Höhe von 25% der endgültigen Projektkosten zugestimmt.

Schließlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 2.9.2010 der Verlängerung des Bestandslärmschutzes zur weiteren Stadtentwicklung „In der Trieben“ einstimmig zugestimmt und die dafür anfallenden Herstellungs- und Erhaltungskosten genehmigt.

Nunmehr liegt die Vereinbarung über die Verlängerung der südlich der Bahn gelegenen Lärmschutzwand (Bahnkilometer 83,595 bis 83,694) vor, die ausschließlich auf Wunsch der Stadtgemeinde Melk zum Schutz des südlich der Bahn gelegenen Siedlungserweiterungsgebietes errichtet wird. Die Stadtgemeinde Melk hat daher die Herstellungs- und Erhaltungskosten dieser Verlängerung, die mit insgesamt € 63.095,- netto geschätzt werden, zur Gänze zu tragen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Verlängerung des Bestandslärmschutzes zur weiteren Stadtentwicklung „In der Trieben“ zuzustimmen und die dafür anfallenden Herstellungs- und Erhaltungskosten in geschätzter Höhe von € 63.095,- zuzüglich 20% Ust. zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei vier Gegenstimmen durch die Mandatäre des FORUM Melk von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (20) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 3 der TO: Abwasserbeseitigungsanlage Melk, BA 26 (Stadterweiterung Süd I) und 27 (Adaptierung MWK Abt Karl-Straße) sowie Wasserversorgungsanlage Melk, BA 18 (Sanierung WL Abt Karl-Straße), Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten, Auftragsvergabe
(Berichterstatte: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Für die Stadterweiterung Süd im Bereich „In der Trieben“ sind die Abwasserbeseitigungsanlagen, BA 26 (Mischwasserkanalisation), und BA 27 (Adaptierung Weierbachkanal Abt Karl-Straße bis Roseggerstraße), sowie die Wasserversorgungsanlage, BA 18 (Sanierung Wasserleitung Abt Karl-Straße bis Roseggerstraße), herzustellen. Deshalb hat die DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk eine Ausschreibung für die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für diese Bauabschnitte durchgeführt.

Im Zuge der Ausschreibung im Offenen Verfahren gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes haben insgesamt 14 Firmen Anbote abgegeben.

Nach Öffnung und Prüfung der Angebote zeigt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotssumme exkl. Ust.	in %
STRABAG AG, 3532 Rastendorf	€ 1.780.571,38	100,0
HELD & FRANCKE BaugesmbH., 3382 Loosdorf	€ 1.942.429,95	109,09
KOLLER Hoch- und Tiefbau GesmbH., 4360 Grein	€ 1.946.934,78	109,34
ENÖCKL Bau- und Zimmermeister, 3293 Lunz am See	€ 1.997.000,00	112,16
Karl SCHWEIGHOFER GmbH, 3282 St.Georgen/Leys	€ 1.998.759,21	112,25
ALPINE Bau GmbH., 1239 Wien	€ 2.072.115,40	116,37
Anton TRAUNFELLNER GesmbH, 3270 Scheibbs	€ 2.299.816,85	129,16

TEERAG-ASDAG AG, 3500 Krems	€ 2.380.554,67	133,70
LEITHÄUSL Gesellschaft mbH., 3504 Krems	€ 2.456.218,54	137,95
ZEHETNER Hoch- und Tiefbau GmbH., 3300 Amstetten	€ 2.677.981,50	150,40
HINTEREGGER Baugesellschaft m.b.H., 8712 Niklasdorf	€ 3.082.741,14	173,13
JÄGERBAU BaugesmbH., 3650 Pöggstall	€ 3.094.472,27	173,79
BT BAU Beton- und Tiefbau GmbH., 4284 Tragwein	€ 3.723.294,95	209,11
HAIDER Hoch- und Tiefbau GmbH, 8607 Kapfenberg	€ 3.836.597,53	215,47

Als Bestbieter wurde somit die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206, mit einer Angebotssumme von € 1.780.571,38 ermittelt.

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2011 hat die Abteilung Siedlungswasserwirtschaft (WA4) des Amtes der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag zu diesen drei Bauabschnitten den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Überdies hat die Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH mit Schreiben vom 26. Jänner 2010 den Vergabevorschlag für die Lieferung des Rohr- und Installationsmaterials zur Herstellung der gegenständlichen Wasserversorgungsanlage, BA 18, vorgelegt.

Nach Prüfung der Anbote hinsichtlich der Preisangemessenheit und rechnerischen Richtigkeit zeigt sich folgendes Bild:

Firma	Angebotssumme exkl. Ust.
Pipelife Austria GmbH & Co KG	€ 63.989,10
HTI Schmidt's Weyland HandelsgesmbH	€ 65.540,40
SHT Haustechnik AG	€ 66.595,36

Als Bestbieter für die Lieferung des Rohr- und Installationsmaterials wurde somit die Firma Pipelife Austria GmbH & Co KG, 2355 Wr. Neudorf, mit einer Angebotssumme von € 63.989,10 ermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma STRABAG AG, 3532 Rastenfeld 206, auf Basis ihres geprüften Angebotes mit den Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die Bauabschnitte ABA BA 26 und BA 27 sowie WVA BA 18 zu Gesamtkosten in Höhe von € 1.780.571,38 exkl. 20% Ust. und die Firma Pipelife Austria GmbH & Co KG, 2355 Wr. Neudorf, auf Basis ihres geprüften Angebotes mit der Lieferung des Rohr- und Installationsmaterials zur Herstellung der Wasserversorgungsanlage, BA 18, zu Gesamtkosten von € 63.989,10 exkl. Ust. zu beauftragen.

Nach einer Planinformation und Erläuterungen durch Herrn Ing. Grafeneder, ZT-Büro DI Schuster, wird dem Antrag ohne Wortmeldung bei zwei Gegenstimmen durch die Gemeinderatsmitglieder Doris BARBATO und Dr. Hans Jörg SCHACHNER und bei vier Stimmenthaltungen durch die Gemeinderatsmitglieder DI Reinhard BERGER, Gabriele BUXHOFER, Dr. Christian PFEFFER und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER (gilt gemäß § 51 Abs.2 der NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (18) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 4 der TO: **Kultur Melk GmbH, Unterstützungsleistungen 2010**
(Berichterstatte: Bürgermeister Thomas WIDRICH)

Bericht:

Im Jahr 2009 hat sich die Stadtgemeinde Melk aufgrund der nicht mehr tragbaren finanziellen Belastungen aus der Trägerschaft der beiden großen Festivals „Internationale Barocktage Melk“ und „Sommerspiele Melk“ zurückgezogen. Dennoch wurden diese kulturellen Highlights auch im Jahr 2010 von der Stadtgemeinde Melk gefördert. Und in verschiedensten Bereichen gibt es zwischen der Stadtgemeinde Melk und der neuen Trägergesellschaft „Kultur Melk GmbH“ eine regelmäßige und konstruktive Kooperation (z. B. Organisation von Veranstaltungen, Weihnachtsmarkt, JugendCard).

Die Kultur Melk GmbH hat nun neben dem temporären Veranstaltungszentrum „Donauarena Melk“ mit der „Tischlerei Melk Kulturwerkstatt“ eine neue, ganzjährig nutzbare Infrastruktur geschaffen. Beide Veranstaltungsorte stehen auch der Stadt Melk, ihren Vereinen und der Melker Wirtschaft zur Verfügung.

Für diese Nutzungen werden seitens der Kultur Melk GmbH keine Mietkosten verrechnet; in Rechnung gestellt werden nur direkt anfallende Kosten wie Personal, Strom, Heizung. Gelebte Praxis ist weiters, bewegliche Materialien (Podeste, Stühle) auch an anderen Orten gemeinsam unentgeltlich zu nutzen.

Durch die Möglichkeit, die Infrastruktur in der Donauarena sowie auch in der Tischlerei für die Stadtgemeinde Melk zu nutzen, hat die Stadtgemeinde Melk das Land NÖ um zur Verfügung Stellung von Fördermitteln ersucht, die dazu dienen, die Infrastrukturausgaben mit abzudecken, die bestehende Organisationsstruktur für diesen Bedarf zu gewährleisten und die davon ausgehenden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und tagestouristischen Impulse zu gewährleisten.

Die Stadtgemeinde Melk hat Herrn Landeshauptmannstv. Mag. Wolfgang Sobotka diesbezüglich um Gewährung von Fördermitteln ersucht.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2010 haben Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmannstv. Mag. Wolfgang Sobotka mitgeteilt, dass die NÖ Landesregierung für diesen Zweck € 50.000,- an Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, diese Bedarfszuweisung des Landes NÖ in Höhe von € 50.000,- an die Kultur Melk GmbH zur Unterstützung der Infrastrukturausgaben für die Veranstaltungsbereiche „Sommerspiele Melk“ und „Tischlerei Melk“ weiter zu leiten.

Ohne Wortmeldung wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung durch Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER (gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Gegenstimme) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 5 der TO: Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser Pielach (Berichterstatter: Stadtrat Franz HOFBAUER)

Bericht:

Bei der letzten Mitgliederversammlung des Pielachwasserverbandes wurde die Erstellung eines „Sonderkatastrophenschutzplanes Hochwasser“ für die Pielach erörtert.

Das Land Niederösterreich hat basierend auf den Erfahrungen mit den zahlreichen Hochwasserereignissen der letzten Jahre einen Musterplan „Sonderkatastrophenschutzplan Hochwasser“ erstellt. Dieser Plan wurde von der Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz gemeinsam mit dem NÖ Landesfeuerwehrverband und der Gruppe Wasser des Landes NÖ speziell für die koordinierte Bewältigung von Hochwasserereignissen erstellt.

Ziel des Landes NÖ ist, einheitliche Pläne, so rasch wie möglich, niederösterreichweit in den potentiellen Hochwassergemeinden auszuarbeiten. Dieser Sonderkatastrophenschutzplan „Hochwasser“ ist als zusätzliche Ergänzung zum allgemeinen Gemeindekatastrophenschutzplan zu verstehen und soll im Detail die aufeinander abgestimmten Aufgaben und Maßnahmen aller im

Hochwasserfall mitwirkenden Organisationen (Gemeindebauhof, Wasserverband, Feuerwehr, Rettung, Polizei, etc.) enthalten.

Laut NÖ Katastrophenhilfegesetz haben die Gemeinden, die Bezirke und das Land Katastrophenschutzpläne zu erstellen. Daher sollen die Pläne federführend von den Gemeinden flussgebietsbezogen gemeinsam mit ihren Einsatzorganisationen erarbeitet werden.

Um diese Erstellung zu ermöglichen, stellt das Land NÖ im Rahmen des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine 2/3 Förderung für Gemeinden und Wasserverbände zur Verfügung. Als Planungsgrundlage dienen die Abflussuntersuchungen des Landes NÖ.

Konkret soll nun jede projektsbeteiligte Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Pielach-Wasserverband einen "Sonderkatastrophenschutzplan – Hochwasser Pielach" erstellen.

Da die Maßnahmen mit jenen der Oberlieger- bzw. der Unterlieger-Gemeinde abgestimmt sind, bilden die Pläne aller Fluss-Anrainergemeinden den "Sonderkatastrophenschutzplan - Hochwasser" für die gesamte Pielach.

Um eine Einheitlichkeit zu gewährleisten ist für die Erstellung der Pläne der Musterplan des Landes zu verwenden. Die Pläne müssen nach Abschluss des Projektes in digitaler Form vorliegen und beinhalten:

- Gefahrenanalyse
 - Was ist wann betroffen? Welche Schäden werden erwartet?
- Kommunikationsplan – Meldewege
 - Wer spricht Wann mit Wem?
- Maßnahmenkatalog für alle erforderlichen Organisationen
 - Wer macht Was Wann Wie?
- Ergänzendes Kartenmaterial:
 - Dammverteidigung
(falls Hochwasserschutzdämme zu kontrollieren bzw. zu verteidigen sind)
 - Ortsverteidigung
(falls durch temporäre Schutzeinrichtungen Objekte geschützt werden können)
 - Evakuierungszonen
(falls Objekte evakuiert werden müssen)

Die Kosten pro Gemeinde betrugen beim Pilotprojekt an der March ohne Förderung des Landes rund 10.000 bis 15.000 € (Stand Mai 2007). Sind für die Planungen zusätzlich Dammbruchszenarien oder Dammüberströmungen zu rechnen, ist mit Mehrkosten zu rechnen.

Die oben genannten Kosten minimieren sich durch die 2/3 Landesförderung auf einen Gemeinde- bzw. Interessentenbeitrag im Ausmaß von einem Drittel. Förderfähig sind alle Rechnungen, die von der Gemeinde zur Erstellung des Sonderkatastrophenschutzplanes – Hochwasser bezahlt werden.

Durch die Einbringung von Eigenleistungen seitens der Gemeinde, vor allem bei der Datenerhebung, können Kosten gesenkt werden. Eigenleistungen, die durch Gemeindeangestellte erbracht werden, sind nicht förderfähig.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadtgemeinde Melk am Projekt des Pielachwasserverbandes "Sonderkatastrophenschutzplan - Hochwasser Pielach" beteiligt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: **Wasserversorgungsanlage Melk, Hydrantenanschlussleitung Winden, Querung der L 5340, Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ**
 (Berichterstatte: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in Winden war es erforderlich, eine Querung der L5340 bei km 0,529 vorzunehmen.

Für diese Sondernutzung des dem Land NÖ zugehörigen Straßengrundstückes Nr. 593, KG Winden, ist der der Sitzung vorliegende Vertrag, STBA5-SN-455/011-2010, zwischen der Stadtgemeinde Melk und dem Land NÖ abzuschließen.

Darin stimmt das Land NÖ dieser Sondernutzung unentgeltlich zu, die Stadtgemeinde Melk hat sämtliche Kosten dieser Anlage zu tragen sowie die Haftung für alle Schäden zu übernehmen und das Land NÖ vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den der Sitzung vorliegenden Vertrag mit dem Land NÖ, STBA5-SN-455/011-2010, für die im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage in Winden erforderliche Querung der L5340 zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

**Pkt. 7 der TO: Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag
ABA, BA 21 (Leitungskataster „In der Trieben“), Annahmeerklärung**

(Berichterstatte: Stadtrat Anton LINSBERGER)

Bericht:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 mitgeteilt, dass die Förderung des gegenständlichen Projektes genehmigt wurde und daher aufgrund des Umweltförderungsgesetzes ein Förderungsvertrag zwischen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Förderungsgebers und dem Förderungsnehmer Stadtgemeinde Melk abzuschließen ist.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorbehaltlose Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, Antragsnummer B001621, betreffend die Gewährung einer Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 50.322,- zu erklären. Diese Gesamtförderung wird in Form von Investitionskostenzuschüssen ausbezahlt.

Gleichzeitig wird der im gegenständlichen Vertrag enthaltene und nachstehend angeführte Finanzierungsplan genehmigt:

Eigenmittel	€ 87.097,-
Landesmittel	€ 12.581,-
<u>Bundesmittel</u>	<u>€ 50.322,-</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 150.000,-

Ohne Wortmeldungen stimmen die anwesenden Mandatare des FORUM Melk gegen diesen Antrag, alle anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen dem Antrag zu (20).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 8 der TO: Teilungsplan GZ. 4537-10 hinsichtlich FMZ Löwenpark und
Abt Karl-Straße**
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Der Kaufvertrag mit Herrn Dr. Reinhold Frasl über die derzeitigen Sportplatzgrundstücke in der Abt Karl-Straße wurde in der Gemeinderatssitzung vom 1. März 2010 beschlossen und mit Bescheid der Aufsichtsbehörde des Amtes der NÖ Landesregierung am 27. August 2010 genehmigt.

Nunmehr wurde seitens der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, ein Teilungsplan, GZ 4537-10, hinsichtlich dieser kaufgegenständlichen Grundstücke erstellt, der zum einen jene Abtretungserfordernisse an das öffentliche Gut zulasten des Herrn Dr. Frasl beinhaltet, die in Übereinstimmung mit den Festlegungen des geltenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes entlang der Abt Karl-Straße notwendig sind, und zum anderen eine Vereinigung der kaufgegenständlichen Grundstücke zum neu gebildeten Grundstück Nr. 320/8 vorsieht.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke-DI Kochberger vom 19. Jänner 2011, GZ 4537-10, sowie die Übernahme der darin dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat DI Reinhard BERGER und der Gemeinderäte Dr. Hans Jörg SCHACHNER sowie LAbg. Emmerich WEIDERBAUER stimmen die anwesenden Mandatare des FORUM Melk gegen diesen Antrag, alle anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen dem Antrag zu (20).
Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

**Pkt. 9 der TO: Tarife Kunsteisbahn Melk, Korrektur hinsichtlich der
Bahnmiете**
(Berichterstatter: Stadtrat Werner **RAFETSEDER**)

Bericht:

Die Tarife des Kunsteislaufplatzes der Stadtgemeinde Melk wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 11. November 2010 festgesetzt. Dabei war unter anderem auch die Bahnmiете für Eisstockschiützen von bisher € 25,- auf € 50,- erhöht.

Nach Betriebsbeginn im Dezember 2010 hat sich herausgestellt, dass dieser Tarif für die Eisstockschiützen zu teuer angesetzt wurde.

Es ist daher beabsichtigt, diesen Tarif rückwirkend mit Saisonbeginn 2010 mit € 30,- (anstelle € 50,-) festzulegen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Tarifansatz „Bahnmiете für Eisstockschiützen“ rückwirkend mit Saisonbeginn 2010 mit € 30,- je Bahn festzulegen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Patrick STROBL wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 10 der TO: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
(Berichterstatter: Stadtrat Peter **RATH**)

Bericht:

In seiner letzten Sitzung am 9. Dezember 2010 hat der Gemeinderat auf Basis des seit 1. Juli 2010 geänderten NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, eine Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 erlassen.

Mit Ausnahme der TP 2. (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.a.m. in Vorgärten vor Geschäftslokalen) wurden die im NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 angeführten Höchstsätze beschlossen, hinsichtlich der Warenausräumungen (TP 3.) wird eine Wirtschaftsförderung in voller Abgabenhöhe für das Kerngebiet und den Innenstadtbereich gewährt werden.

Hinsichtlich der TP 2. wurden folgende Tarife beschlossen:

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.a.m., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat

- a. im „Kerngebiet“ (dieses Gebiet umfasst Rathausplatz, Hauptstraße, Hauptplatz, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 1 und 2, Stern gasse) € 70,00
- b. im „Innenstadtbereich“ (dieses Gebiet umfasst die Wienerstraße bis zur Kreuzung mit der Jakob Prandtauer-Straße, Kremserstraße, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, Nibelungenlände, Rollfährstraße, Kolomaniau) € 35,00
- c. im übrigen Gemeindegebiet € 20,00

Hinsichtlich der TP 3 (Warenausräumungen oder Warenaushängungen und die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2010 beschlossen, die im „Kerngebiet“ und im „Innenstadtbereich“ (Gebietsabgrenzung wie unter TP 2 angeführt) anfallende Gebrauchsabgabe durch die Stadtgemeinde Melk in voller Höhe als Wirtschaftsförderung an die Abgabepflichtigen zu refundieren.

Antrag:

Der Stadtrat weist dem Gemeinderat die neuerliche Beratung und Beschlussfassung folgender Verordnung zu:

“VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt:

(1) Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten, ausgenommen jener in Abs. (2) angeführten, des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

(2) Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat für folgende Gebrauchsarten folgende Tarife fest:

TP 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.a.m., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat

- d. im „Kerngebiet“ (dieses Gebiet umfasst Rathausplatz, Hauptstraße, Hauptplatz, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 1 und 2, Stern gasse) € 50,00
- e. im „Innenstadtbereich“ (dieses Gebiet umfasst die Wienerstraße bis zur Kreuzung mit der Jakob Prandtauer-Straße, Kremserstraße, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, Nibelungenlände, Rollfährstraße, Kolomaniau) € 35,00
- f. im übrigen Gemeindegebiet € 20,00

Diese Verordnung tritt mit 1. März 2011 in Kraft.“

Zu Wort melden sich Stadtrat DI Reinhard BERGER sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Andreas LECHNER, Dr. Christian PFEFFER und Friedrich REPA. In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Zusatzantrag, die hinsichtlich der TP 1 und TP 2 („Schanigartensteuer“) anfallende Gebrauchsabgabe durch die Stadtgemeinde Melk in voller Höhe als Wirtschaftsförderung an die Abgabepflichtigen solange zu refundieren, bis alle Sparpotentiale ausgeschöpft sind.

Diesem Zusatzantrag stimmen die anwesenden Mandatare des FORUM Melk zu, alle anderen anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER stimmen gegen diesen Zusatzantrag (20).

Dieser Zusatzantrag findet daher keine Mehrheit.

In seiner Wortmeldung beantragt Gemeinderat Andreas LECHNER überdies, eine Indexanpassung der unter TP 2. angeführten Tarife nach dem VPI (Wertanpassung ab 5% Schwankung) vorzunehmen und im Herbst 2011 eine Evaluierung der gesamten Verordnung durchzuführen.

Dem ursprüngliche Antrag samt Antragsergänzung von Gemeinderat Andreas LECHNER stimmen die anwesenden Mandatare der VP Melk, der SPÖ, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (20), die anwesenden Mandatare des FORUM Melk stimmen gegen diesen Antrag. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 11 der TO: Neubau Kindergarten II, Mietvertrag mit der WET (Berichterstatter: Stadtrat Adolf SALZER)

Bericht:

Die landesgesetzliche Festlegung für die Aufnahme von 2,5-jährigen Kindern erfordert in Melk die Schaffung von zusätzlichen Kindergartengruppen. Zu diesem Zweck wird der Kindergarten Pielach um zwei Gruppen erweitert und der mit Baubewilligung aus dem Jahre 1976 errichtete zweigruppige Kindergarten in der Abt Karl-Straße durch einen viergruppigen Kindergartenneubau ersetzt.

Das Land NÖ unterstützt diesen Neubau, da eine Generalsanierung des bestehenden Gebäudes unwirtschaftlich wäre. Durch die Neusituierung wird es auch möglich, dass die Firma Senker ihren Betriebsstandort in Melk behält und darüber hinaus erweitert.

In der Sitzung vom 10. Dezember 2008 hat der Gemeinderat erstmals den Beschluss gefasst, die gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1 zur Errichtung von neuem Wohnraum an die Wohnungseigentümer Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. (WET), 2340 Mödling, zu verkaufen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Dezember 2009 wurde sodann die WET mit der Planung und Errichtung eines neuen viergruppigen Kindergartens auf einer Teilfläche der Liegenschaften Nr. 318/3, 319/3 und 320/1, KG Melk, beauftragt und ein entsprechender Nachtrag zum Kaufvertrag genehmigt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. September 2010 wurde die Letztfassung des Kaufvertrages mit der WET zum Verkauf der Grundstücke Nr. 318/3 und 320/1, jeweils KG Melk, genehmigt und in der Folge von beiden Vertragspartnern unterfertigt.

Mit Bescheid vom 25. Jänner 2011, IVW3-G-3152401/019-2011, hat die NÖ Landesregierung diesen Grundverkauf an die WET genehmigt.

In diesem Kaufvertrag verpflichtet sich die Stadtgemeinde Melk unter anderem zum Abschluss eines Mietvertrages mit der WET hinsichtlich des viergruppigen Kindergartens. Mit Schreiben vom 9. Dezember 2010 hat die WET deshalb der Stadtgemeinde Melk mehrere Finanzierungsvarianten bekannt gegeben, aus denen die Stadtgemeinde Melk die für sie vorteilhafteste und zweckmäßigste auszuwählen hat.

Die Durchrechnung der verschiedenen Varianten durch die Abteilung Finanzen hat ergeben, dass die Finanzierung für die Stadtgemeinde Melk umso günstiger wird je höher der von der Stadt Melk einzubringende Finanzierungsbeitrag angesetzt wird. Der Vergleich zeigt bei Einbringung eines Finanzierungsbeitrages in Höhe von 60% der Herstellungskosten eine Miethöhe von € 4.900,- monatlich, bei Einbringung eines Finanzierungsbeitrages in Höhe von 90% der Herstellungskosten eine Miethöhe von € 1.500,- monatlich.

Zudem ist beabsichtigt, in die Gesamtfinanzierung der Kindergartenneubauten im Gemeindegebiet überdies den Verkaufserlös aus der Veräußerung der drei vom Stift Melk erworbenen Grundstücke in der Herrieder Straße, die ursprünglich für einen Kindergartenneubau vorgesehen waren, nun aber für einen viergruppigen Kindergarten zu klein sind, einzubringen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, den der Sitzung vorliegenden Mietvertrag mit der WET hinsichtlich des viergruppigen Kindergartens in der Abt Karl-Straße abzuschließen und den Bürgermeister sowie den Referenten zu beauftragen, die für die Stadtgemeinde Melk günstigste Mietvariante festzulegen und dabei durch die Fördermittel des NÖ Schul- und Kindergartenfonds und die zinsgestützten Darlehen des Landes NÖ sowie des NÖ Schul- und Kindergartenfonds den höchstmöglichen Finanzierungsbeitrag der Stadt Melk einzubringen.

Zu Wort melden sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, die Stadträte DI Reinhard BERGER, Werner RAFETSEDER, Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie die Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Friedrich REPA, Dr. Hans Jörg SCHACHNER und Dr. Gerhard TAUFNER.

Das Angebot des Vorsitzenden, eine Sitzungsunterbrechung zur Einsichtnahme in den vorliegenden Mietvertrag durchzuführen, wird von keinem der anwesenden Mandatare aufgegriffen.

In seiner Wortmeldung stellt Stadtrat DI Reinhard BERGER den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Diesem Antrag stimmen die anwesenden Mandatare der SPÖ, des FORUM Melk, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER zu (10), alle anwesenden Mandatare der VP Melk stimmen gegen diesen Antrag (14). Dieser Zusatzantrag findet daher keine Mehrheit.

Dem ursprüngliche Antrag stimmen alle anwesenden Mandatare der VP Melk zu (14), die anwesenden Mandatare der SPÖ, der Grünen Melk und Gemeinderätin Margarete STUMPTNER (6) enthalten sich der Stimme (gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung), die anwesenden Mandatare des FORUM Melk stimmen gegen diesen Antrag (4). Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Pkt. 12 der TO: Ansuchen um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe:

1) Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk

2) August der Reisewagen

(Berichterstatte: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

1) Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk

Bericht:

Herr Mag. Gottfried Bichler hat am 3.12.2010 namens der Masantinnen und Masanten des Stiftsgymnasiums Melk nachstehendes Ansuchen an den Herrn Bürgermeister gerichtet:

„Betrifft: Maturaball 2010 - Antrag auf Gewährung einer Subvention

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Schülerinnen und Schüler der diesjährigen Maturaklassen haben keine Kosten und Mühen gescheut, um dem Ballpublikum in unserer „School of BaRock“ eine unvergessliche Ballnacht zu bereiten. Der Maturaball 2010 stellt sicher einen Höhepunkt der Ballsaison Melks dar. Die Masantinnen und Masanten würden sich sehr freuen, wenn ihre Leistungen durch Gewährung einer Subvention auch von Seiten der Stadtgemeinde anerkannt und finanziell unterstützt würden.

In der Hoffnung auf positive Erledigung dieses Ansuchens verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Mag. Gottfried Bichler, e.h.“

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Maturaklassen des Stiftsgymnasiums Melk anlässlich der Abhaltung des Maturaballes 2010 eine Subvention in Höhe von 10 % der am 30.11.2010 in Höhe von € 4.396,- entrichtenden Lustbarkeitsabgabe, somit von € 439,60 zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

2) Verein „August der Reisewagen“

Bericht:

Herr Peter Unfried, 3040 Neulengbach, hat als Obmann des Vereines „August der Reisewagen“ hat im Zusammenhang mit der Durchführung zweier Vorträge am 18. und 25. Oktober 2010 im Gasthaus Wachauerhof einen Lustbarkeitsabgabebetrag in Höhe von insgesamt € 190,40 zu leisten. Mit Schreiben vom 16.11.2010 hat Herr Unfried um Befreiung von der Lustbarkeitsabgabe ersucht.

Antrag:

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, dem Verein „August der Reisewagen“ anlässlich der Abhaltung zweier Vorträge eine Subvention in Höhe von 10 % der in Höhe von € 190,40 vorgeschriebenen Lustbarkeitsabgabe, somit von € 19,04 zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 13 der TO: Petra RIEDLER, Ansuchen um Gewährung einer Bauförderung (Berichterstatte: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die Eigentümerin des Grundstückes Nr. 593/15, KG Pielach, Petra RIEDLER, 3390 Melk, Stadtgraben 8/5, errichtet derzeit ein Einfamilienhaus auf diesem Bauplatz und hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 um Gewährung einer Bauförderung angesucht.

Die der Bauwerberin mit Bescheid vom 29. Oktober 2010 vorgeschriebene Aufschließungsabgabe in Höhe von € 13.163,20 wurde am 18. November 2010 an die Stadtgemeinde Melk entrichtet.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Bauwerberin Petra RIEDLER, 3390 Melk, Stadtgraben 8/5, im Sinne des vorliegenden Ansuchens und auf Grundlage der geltenden Richtlinien eine Bauförderung im Ausmaß von € 2.633,- (20 % der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe) zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 14 der TO: Katholisches Bildungswerk der Pfarre Melk, Subventions-
ansuchen

(Berichterstatte: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Das Katholische Bildungswerk der Pfarre Melk hat am 10. Jänner 2011 ein Subventionsansuchen in Höhe von € 150,- an die Stadtgemeinde Melk gerichtet, um die Bildungsaktivitäten im bisherigen Umfang auch im Jahr 2011 durchführen zu können.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Katholische Bildungswerk der Pfarre Melk im Sinne des vorliegenden Ansuchens eine Subvention im Ausmaß von € 150,- zu gewähren.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Pkt. 15 der TO: NAF-NewAgeFactory WerbegesmbH, Plakatwechselanlage,
Mietvereinbarung

(Berichterstatte: Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER)

Bericht:

Die NAF-New Age Factory WerbegesmbH, 7000 Eisenstadt, ist an die Stadtgemeinde Melk mit dem Wunsch herangetreten, auf den gemeindeeigenen Grundstücken Nr. 428/1 und 961/5, beide KG Spielberg, eine hinterleuchtete Plakatwechselanlage zu errichten.

Der gewünschte Standort der Werbeanlage befindet sich an der Wiener Straße bei der südlichen Busbuchung nahe der bei der Kunschak-Wohnhausanlage gelegenen Kreisverkehrsanlage mit der B1.

Nunmehr liegt eine Mietvereinbarung, abzuschließen zwischen der Vermieterin Stadtgemeinde Melk und der Mieterin NAF-New Age Factory WerbegesmbH, 7000 Eisenstadt, vor, wonach der Mieterin auf unbestimmte Zeit die Berechtigung erteilt wird, auf den angeführten Grundstücken eine hinterleuchtete Plakatwechselanlage zu errichten und zu betreiben. Die Vereinbarung ist unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende jedes Kalendervierteljahres kündbar, die Vermieterin verzichtet für einen Zeitraum von 10 Jahren auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes.

Die Mieterin bezahlt an die Vermieterin auf Bestandsdauer eine jährliche Miete von € 2.500,- zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und verpflichtet sich weiters, der Vermieterin für deren werbliche Zwecke Naturalleistungen in Form einer Sujetfläche der beleuchteten Werbeanlage für einen durchgehenden Zeitraum von 4 Wochen jährlich sicher zu stellen. Die Kosten des Sujets sowie dessen Montage trägt die Vermieterin.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Jänner 2011 einstimmig beschlossen, den vorliegenden Mietvertrag dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Mietvertrag mit der NAF-New Age Factory WerbegesmbH, 7000 Eisenstadt, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Werner RAFETSEDER sowie der Gemeinderäte Gabriele BUXHOFER, Friedrich REPA und LAbg. Emmerich WEIDERBAUER wird der Antrag einstimmig angenommen.

In der Folge leitet der Vorsitzende die Behandlung der eingangs der Sitzung angenommenen Dringlichkeitsanträge ein:

Pkt. 16 der TO: **Bericht über die 2. und 3. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11. und 22.12.2010**

(Berichterstatte: Ausschussvorsitzender GR Friedrich **REPA**)

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über die Ergebnisse seiner am 24. November 2010 stattgefundenen 2. Sitzung und seiner am 22. Dezember 2010 stattgefundenen 3. Sitzung die nachfolgenden schriftlichen Berichte ausgefertigt:

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 24. November 2010 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 2. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 11.10 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**

Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER** (er kommt um 09.25 Uhr bei TOP 2)

Gemeinderat Ferdinand **LUGER**

Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**

Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Auskunftspersonen:

Mag. Hans-Peter **KOHLBERGER** von der KOHLBERGER Steuerberatungs-GmbH & Co KG (zu TOP 2 und 3)

Günter **STABENTHEINER**, MEKIV (zu TOP 3)

StADir. Mag. Klaus **WEINFURTER** (zu TOP 4)

Entschuldigt waren:

Bgm Thomas **WIDRICH**, Melker Grundstücksges.m.b.H. (zu TOP 2 u. 4)

StR Werner **RAFETSEDER**; Melker Grundstücksges.m.b.H. (zu TOP 2)

Schriftführer:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2010
- 2) Bilanz 2009 der Melker Grundstücksges.m.b.H.
- 3) Bilanz 2009 der Melker KommunalimmobilienverwaltungsGesmbH.
- 4) Kaufvertrag Stadtgemeinde Melk – Dr. Reinhold Frasl
- 5) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 7. Juli 2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Bilanz 2009 der Melker Grundstücksges.m.b.H.

Auf Verlangen des Vorsitzenden wird die Bilanz 2009 der Melker Grundstücksges.m.b.H dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Mag. Hans-Peter KOHLBERGER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Mag. Hans-Peter KOHLBERGER berichtet über diese Bilanz und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass in der Bilanz 2009 ein Jahresverlust in Höhe von € 29.757,59 ausgewiesen ist. Bezüglich der Aufgliederung wird auf die beigelegte Bilanz verwiesen (Beilage A).

Mitglied Dr. Hans Jörg SCHACHNER fragt an, ob ein Eigentumsrecht für das erworbene Grundstück (Tschugguel) für die Stadtgemeinde Melk bereits per 31. Dezember 2009 verbüchert war. Wenn nein – ob eine Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung besteht.

Diese Frage konnte nicht beantwortet werden.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss regt an, dass für den Fall, dass noch keine Rangordnung vorhanden ist, eine Rangordnung verbüchert wird oder das Grundstück im Flurbereinigungsverfahren angemerkt ist.

Pkt. 3 der TO – Bilanz 2009 der Melker KommunalimmobilienverwaltungsGesmbH.

Die Bilanz 2009 der Melker KommunalimmobilienverwaltungsGesmbH wird dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Günter STABENTHEINER und Mag. Hans-Peter KOHLBERGER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichten beide Personen über diese Bilanz und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der Prüfungsausschuss stellt fest, dass lt. Bilanz 2009 ein Jahresgewinn in Höhe von € 31.427,25 erwirtschaftet wurde. Eine Aufgliederung ist in der beigelegten Bilanz ersichtlich (Beilage B).

Pkt. 4 der TO - Kaufvertrag Stadtgemeinde Melk – Dr. Reinhold Frasl

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Stadtamtsdirektor Mag. Klaus WEINFURTER zur Erteilung von Auskünften beigezogen wird.

Mag. Klaus WEINFURTER beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Die im § 3 Abs. 1 des zwischen der STADTGEMEINDE MELK und Dr. Reinhold FRASL am 8. März 2010 abgeschlossenen Kaufvertrages genannte Bankgarantie mit einer Laufzeit bis 15. Oktober 2010 wurde vom Käufer nicht gelegt.

Weiters sind die Unterschriften in diesem Kaufvertrag noch nicht beglaubigt.

Prüfungsergebnis:

Vom Prüfungsausschuss wird daher angeregt, dass die Unterschriften unverzüglich zu beglaubigen sind und dass Dr. Reinhold FRASL aufzufordern ist, die 1. Rate des Kaufpreises zu entrichten oder eine entsprechende Bankgarantie zu legen.

Falls die Bezahlung des Kaufpreises nicht erfolgt, möge der Gemeinderat die weitere Vorgangsweise auf Grund des Kaufvertrages festlegen.

Sollte sich wegen der derzeitigen Umstände eine Verschiebung der vertraglich festgelegten Termine ergeben, so wäre bei Verlängerung der Frist für die Legung der Bankgarantie auch eine Frist für die Räumung neu festzulegen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt der Stadtgemeinde Melk die mündlich getroffene Vereinbarung über den Zeitpunkt der Räumung der Halle des städtischen Bauhofes schriftlich zu fixieren.

Pkt. 5 der TO - Allfälliges

Der Prüfungsausschuss berät die nächsten Sitzungstermine samt der zu überprüfenden Themen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 22. Dezember 2010 im Rathaus der Stadtgemeinde Melk stattgefundene 3. Sitzung des Prüfungsausschusses gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (unvermutete Überprüfung).

Beginn: 11.05 Uhr
Ende: 11.40 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Friedrich **REPA**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Andreas **LECHNER**
Gemeinderat Dr. Gerhard **TAUFNER**
Gemeinderat Ferdinand **LUGER**
Gemeinderat Ing. Ernest **WIESINGER**
Gemeinderätin Gabriele **BUXHOFER**

Auskunftspersonen:

Kassenverwalter Engelbert **HOLLAUS**
Kassenverwalter-Stellvertreter Herbert **THIN**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Dr. Hans Jörg **SCHACHNER**

Schriftführer:

Dir. Engelbert **HOLLAUS**

TAGESORDNUNG:

Kassaprüfung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TO-Pkt. - Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Kassenverwalter Engelbert HOLLAUS und Kassenverwalter-Stellvertreter Herbert THIN zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Auf Verlangen des Vorsitzenden werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 420,65.

Weiters werden das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege dem Prüfungsausschuss zur Einsichtnahme vorgelegt.

Engelbert HOLLAUS und Herbert THIN berichten über die Kassengebarung und beantworten einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 420,65.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Das Kassabuch sowie die Einnahmen- und Ausgabenbelege wurden stichprobenartig überprüft und die Richtigkeit festgestellt.

Vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter wurde am 26. Jänner 2011 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen den Erhalt der Niederschriften über die am 24. November 2010 durchgeführte 2. Sitzung und die am 22. Dezember 2010 durchgeführte 3. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Zu den Prüfungsergebnissen der 2. Sitzung ist hinsichtlich der aufgeworfenen Frage der grundbücherlichen Eintragung des Grundstücks Nr. 433, KG Schrattenbruck, festzuhalten, dass das Eigentumsrecht an dieser Liegenschaft mit Beschluss des Bezirksgerichtes Melk vom 14. September 2010 unter der neu eröffneten EZ 115 zur Gänze für die Melker Grundstücksges.m.b.H. einverleibt worden ist.

Hinsichtlich des Kaufvertrages mit Herrn Dr. Reinhold Frasl wird ergänzend berichtet, dass die notarielle Beglaubigung der Unterschriften der Gemeindeorgane am 15. Dezember 2010 erfolgt ist, und zwischenzeitlich mit Herrn Dr. Frasl Einvernehmen über die Bezahlung der ersten Kaufpreiskasse hergestellt werden konnte. Demnach wurde Herrn Dr. Frasl am 21. Jänner 2011 die erste Kaufpreiskasse mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich des Prüfungsergebnisses der 3. Sitzung freuen wir uns über das Ergebnis der unvermuteten Überprüfung des Kassenbestandes, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat.

Wir danken in diesem Zusammenhang den mit diesen Aufgaben betrauten Bediensteten für diese genaue und gewissenhafte Arbeit.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die beiden Ausschussniederschriften mit dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Der Kassenverwalter

Thomas WIDRICH

Engelbert HOLLAUS

Antrag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorstehenden Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 2. und 3. Sitzung vom 24. November und 22. Dezember 2010 sowie die dazugehörige schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters vom 26. Jänner 2011 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Ing. Wolfgang ZEHETHOFER sowie der Gemeinderäte Anton JANSKY und Dr. Hans Jörg SCHACHNER wird der Antrag einstimmig angenommen .

Hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages des FORUM Melk entscheidet der Gemeinderat ohne Gegenstimme, dass dieser Dringlichkeitsantrag durch TOP 16 ebenfalls erledigt wurde.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Der Stadtrat

Thomas WIDRICH

Peter RATH

Der Stadtrat

Der Gemeinderat

Werner RAFETSEDER

Dr. Christian PFEFFER

Die Gemeinderätin

Die Gemeinderätin

Gabriele BUXHOFER

Margarete STUMPTNER

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER